



Vorgaben und Richtlinien zur Durchführung des Trainingsbetriebs auf dem Sportgelände des VfR 1926 Sondernheim e.V.

Grundsätzlich gilt außerhalb aller Trainings-, Spiel-, und Aufwärmaktionen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie den Aufenthalt in Innenräumen (Kabinen, Materialraum, ...) auf ein Minimum zu reduzieren

1. Der Zugang und das Verlassen des Sportgeländes erfolgt über den Haupteingang in der Germersheimer Straße 17/18 und ist durch den zuständigen Trainer zu überwachen. Während des Trainings ist der Eingang verschlossen zu halten.
2. Die Obergrenze für klassisches Mannschaftstraining liegt bei 30 Personen. Sind mehr als 30 Personen im Training, besteht die Möglichkeit die Gruppe zu trennen. Die Teilgruppen dürfen für die Dauer des Trainings nicht vermischt werden. Für die nächste Trainingseinheit (an einem anderen Tag!) dürfen neue Teilgruppen gebildet werden (Steht auf Seite 7 unten des Hygienekonzepts des SWFV!)
3. Im Kabinenbereich ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Für Ansprachen im Kabinenbereich ist dies Pflicht! Ansprachen und Teamsitzungen sind nach Möglichkeit im Freien abzuhalten. Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet.
4. Die Spieler (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) haben sich zuhause und nicht in den Umkleidekabinen umzuziehen und zu duschen. Die Umkleidekabinen bleiben während des Trainingsbetriebs vollständig geschlossen. Zuschauer sind zum Training nicht gestattet!
5. Maximal zwei WC Anlagen werden bereitgestellt. Nach der Nutzung einer Toilettenanlage ist diese wie auch die Türklinken von den Trainern im Jugendbereich und von der betroffenen Person im Erwachsenenbereich mit den durch den Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht und es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Besonderheit für Kinder- und Jugendtraining:

Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßnahmen.

6. Für die Trainingseinheiten auf dem Sportgelände sind die zugelassenen Personen (Trainer und Spieler) lückenlos durch den Verein zu dokumentieren. Dazu muss jede Trainingsgruppe und in jeder Einheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Name und Telefonnummer und eine Bestätigung zur Symptommfreiheit geführt werden. Diese Listen sind vom Verein aufzubewahren und bei Bedarf dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen. Die Protokollpflicht ist die Grundlage für die Nachverfolgung der Infektionsketten.



7. Für die Koordination der Abläufe, der Unterweisung der Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb, benennt der VfR einen Hygienebeauftragten.

Besonderheiten für Pflicht- und Freundschaftsspiele:

1. Das Spielfeld und den Kabinenbereich dürfen nur aktive Akteure (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Medienvertreter, ...) aber keine Zuschauer betreten. Zuschauer dürfen sich außerhalb der oben genannten Bereiche auf dem Sportplatz aufhalten. Personen unterschiedlichen Hausstands müssen dabei einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
2. Alle anwesenden Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Zuschauer, ...) sind in Anwesenheitslisten zu erfassen, diese müssen 4 Wochen aufbewahrt werden.
3. Der Einlass der Zuschauer beginnt eine Stunde vor Spielbeginn, die Anzahl aller Personen auf dem kompletten Sportgelände ist auf 350 Personen begrenzt.
4. Der Kontakt zwischen den Mannschaften ist außerhalb des Spiels bestmöglich zu vermeiden. Nach Möglichkeit soll beiden Teams ein unterschiedlicher Zugang zu ihren Kabinen zu gewähren. Kein Einlaufen, kein Handshake, kein Aufstellen, keine Eröffnungsszenarien (z. B. Mannschaftskreis).
-Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet!
5. Es dürfen sich maximal 15 Spieler je Team gleichzeitig aufwärmen.
6. In Halbzeit- und Verlängerungspausen soll sich nach Möglichkeit im Freien aufgehalten werden.

Zusätzliche Richtlinien der Organisatorischen Umsetzung

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten
- Ankunft auf dem Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck)
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zuhause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Platz
- Abstand von mindestens 3 Meter bei Ansprache und Trainingsübungen
- Alle Trainingsmaterialien (Bälle, Stangen, Hürden, Bänder usw.) sind durch den zuständigen Trainer vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes

Diese Richtlinien, Vorgaben und Empfehlungen werden laufend überarbeitet und den jeweiligen gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Sondernheim, 30.08.2020

Christian Keiser

1.Vorsitzender VfR 1926 Sondernheim e.V.